

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/010/2019)

## **über die 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb - Haushalt 2020 am Dienstag, dem 12.11.2019, 16:00 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- |      |  |                              |
|------|--|------------------------------|
| 4.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                              |
| 4.1. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling -<br>Beschlussüberwachungsliste, III. Quartal 2019 (Stand 30.09.2019)  | 24/057/2019<br>Kenntnisnahme |
| 4.2. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge   | VI/220/2019<br>Kenntnisnahme |
| 4.3. | Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 17.10.2019  | VI/223/2019<br>Kenntnisnahme |
| 5.   | Neubau Bürger- und Vereinshaus und Freiwillige Feuerwehr<br>Eltersdorf, Standort   | 242/350/2019<br>Einbringung  |
| 6.   | Marquardsenstr.2, Umbau zum Nutzen für Verfügungswohnungen   | 242/361/2019<br>Beschluss    |
| 7.   | Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher Campingstraße 80<br>(Umkleidegebäude mit Kiosk), Sanierung Entwässerungsanlage,<br>Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/369/2019<br>Beschluss    |
| 8.   | Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von<br>Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2018)  | 66/348/2019<br>Gutachten     |
| .    | Haushaltsberatungen 2020 - Beratung und Behandlung der Anträge<br>zum Haushalt 2020  |                              |
| 9.   | Stellenplan 2020   |                              |

- 9.1. Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat VI 113/083/2019  
Gutachten  
**-Protokollvermerk-**
10. Anträge zum Haushalt 2020
- 10.1. Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 229/2019 vom 14.10.2019; 63/279/2019  
Haushalt 2020; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 63: Beschluss  
Bauberatung
- 10.2. Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 230/2019 vom 14.10.2019; 63/278/2019  
Haushalt 2020; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 63: Betreuung Beschluss  
des Baukunstbeirates
- 10.3. Haushalt 2020: Fraktionsantrag Nr. 184/2019 vom 14.10.19; Antrag 242/368/2019  
zum Arbeitsprogramm von Amt 24 (GME), Bauunterhalt Egon- von- Beschluss  
Stephani- Halle/ Johann- Kalb- Sportanlage
- 10.4. Haushalt 2020: Fraktionsantrag Nr. 185/2019 vom 14.10.19; Antrag 242/370/2019  
zum Arbeitsprogramm von Amt 24 (GME), LED-Beleuchtung für Beschluss  
Schulsporthallen
- 10.5. Haushalt 2020: Fraktionsantrag Nr. 186/2019 vom 14.10.19; Antrag 242/371/2019  
zum Arbeitsprogramm von Amt 24 (GME), Photovoltaik auf Beschluss  
städtischen Dächern
- 10.6. Arbeitsprogramm 2020 Fahrbahndeckenerneuerung 66/347/2019  
hier: Antrag GL-Fraktion Nr. 231/2019 betr. Verbesserung des Beschluss  
Radverkehrs  
**-Protokollvermerk-**
- 10.7. CSU Fraktionsantrag Nr. 243/2019 betr. Weihnachtsbeleuchtung in 66/349/2019  
der Oberen Karlstraße und auf dem Bohlenplatz Beschluss
11. Haushalt 2020 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm
- 11.1. Haushalt 2020 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm VI/222/2019  
Investitionsprogramm Beschluss  
**-Protokollvermerk-**
12. Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramm 2020 der Ämter

- |       |  |                          |
|-------|--|--------------------------|
| 12.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);<br>siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form<br><b>-Protokollvermerk-</b>        | 63/280/2019<br>Beschluss |
| 12.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Gebäudemanagement,<br>siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 69                        | 24/056/2019<br>Beschluss |
| 12.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Tiefbauamtes,<br>siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 339 bis 344<br><b>-Protokollvermerk-</b> | 66/346/2019<br>Beschluss |
| 13.   | Anfragen   |                          |

## **TOP 4**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

## **TOP 4.1**

24/057/2019

### **Strategisches Management - Beschlusscontrolling - Beschlussüberwachungsliste, III. Quartal 2019 (Stand 30.09.2019)**

#### **Sachbericht:**

Siehe Anlage

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 4.2**

VI/220/2019

### **Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

#### **Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 30.10.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 4.3**

VI/223/2019

### **Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 17.10.2019**

**Öffentliche Tagesordnung, Beginn: 16:30 Uhr**

**TOP 3 Umbau und Sanierung der VR-Bank, Hauptgeschäftsstelle, Nürnberger  
Str. 64, Erlangen**

**TOP 4 Neubau von 178 Studentenwohnungen (MI3), San-Carlos-Str. 7, Erlangen**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5**

**242/350/2019**

**Neubau Bürger- und Vereinshaus und Freiwillige Feuerwehr Eltersdorf, Standort**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Vereinsleben und die Freiwillige Feuerwehr sollen durch die Verbesserung der Raumsituation eine nachhaltige Sicherung erfahren und neue Potentiale für weitere Angebote erhalten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den Beschluss über den Bedarf an Flächen für die Nutzung für den Stadtteil und Vereine sowie für die freiwillige Feuerwehr im BWA am 22.09.2015 (41/017/2015) wird verwiesen. Über den Bedarf für die freiwillige Feuerwehr wurde am 20.09.2017 im HFPA noch einmal ein gesonderter Beschluss (37/034/2017) gefasst.

Das derzeit von den Vereinen genutzte „Egidienhaus“ in der Eltersdorfer Str. 32 ist in einem stark abgelebten Zustand, hat eine ungenügende Energiebilanz und entspricht insgesamt nicht mehr den Anforderungen eines Bürger- und Vereinshauses. Für die Vereinsnutzung hat die Stadt inzwischen Flächen bei der Kirchengemeinde St. Kunigund angemietet, die wegen Eigenbedarf der Gemeinde allerdings nur befristet zur Verfügung stehen. Der bestehende Standort der Freiwilligen Feuerwehr entspricht den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsstättenrichtlinien nicht mehr und bietet zu wenig Platz für die Aktiven und für die Fahrzeuge.

Mit den beiden Fachämtern wurde auf Grundlage des Beschlusses ein gemeinsames Raumprogramm erarbeitet, das der Anlage entnommen werden kann.

Ersatzflächen für beide Nutzungsbereiche sollen nun nach Abbruch des Bestandes in der Eltersdorfer Str. 32 (Egidienhaus) in einem neuen gemeinsam genutzten Gebäude errichtet werden (Variante A). Ein Umbau mit Sanierung des jetzigen Egidienhauses für den vorliegenden Raumbedarf ist nicht möglich.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hat auftragsgemäß verschiedene Standorte in Eltersdorf zur Deckung des Bedarfs untersucht. Von 7 untersuchten Standorten erweisen sich 2 Standorte in 2 Varianten als machbar:

**Variante A:** Gemeinsame Unterbringung des Raumprogramms am Standort Eltersdorfer Str. 32 (Egidienhaus)

**Variante B:** Getrennte Standorte für das Bürgerhaus in der Grünfläche Georg-Hirschmann Anlage am Holzschuherring und getrennt davon für die freiwillige Feuerwehr am Standort Egidienhaus.

#### zu Variante A

In einer Machbarkeitsstudie wurde die Unterbringung des Raumprogramms untersucht (siehe Anlage). Die Standortmerkmale können wie folgt zusammengefasst werden:

Der Standort liegt zentral in der Mitte des Ortsteils. Das Vereinshaus ist hier eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits in diesem Bereich etablierten gemeindlichen und kirchlichen Einrichtungen (Egidienkirche mit Gemeindehaus) und Veranstaltungen (Kirchweih, Flohmarkt, Weihnachtsmarkt). Mit dem Bürger- und Vereinshaus an dieser Stelle wird die Attraktivität der Ortsmitte weiter gestärkt. Auch die geplante Ortsumgehung wird zur Aufwertung der Ortsmitte beitragen (Entlastung vom Durchgangsverkehr), was der geplanten Nutzung zugutekommt. Für die freiwillige Feuerwehr ist ein zentraler Standort zwingende Voraussetzung zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bei einem gemeinsamen Standort ergeben sich Synergien für die Nutzung und damit eine optimierte Belegung aller Räume. Sowohl die freiwillige Feuerwehr als auch Bürgerhaus- und Vereinsnutzungen können bei Bedarf freie Räume flexibler belegen, dadurch kann eine höhere Auslastung der Räume erreicht werden.

Insgesamt wird das Gebäude sowohl im Bau und auch im Betrieb wirtschaftlicher, wenn die Nutzungen auf einen Standort konzentriert werden. Infrastruktur, technische Anlagen, Hausverwaltung müssen dadurch nicht zweimal, sondern nur einmal erstellt bzw. während der Betriebsphase bereitgestellt werden.

Im Sinne einer klimaverträglichen und v.a. ressourcenschonenden Bauweise fällt bei einem Standort mit einer kompakten Bauweise und weniger Flächenversiegelung die ökologische Bilanz wesentlich besser aus.

Durch die Konzentration aller Nutzungen am Egidienhaus wird die Bebauung an diesem Standort allerdings auch dichter, Freiflächen stehen nur begrenzt zur Verfügung. Ausgleich kann ggf. durch Freibereiche auf Dachflächen geschaffen werden. Die begrenzten Stellplätze auf dem Grundstück müssen zum Großteil der freiwilligen Feuerwehr für den Einsatzfall vorbehalten werden, öffentliche Parkplätze sind im Umgriff jedoch vorhanden.

### zu Variante B

Für die Freiwillige Feuerwehr bleiben die Standortvorteile der zentralen Lage erhalten.

Für das Bürgerhaus an der Georg-Hirschmann-Anlage ergeben sich Nutzungsvorteile aus der Nähe zur Freizeitanlage und der größeren Anzahl an Stellplätzen.

Dagegen können Synergieeffekte aus der Nutzung gemeinsam mit der Feuerwehr, aus Bau und Betrieb und aus klima- und ressourcenschonender, kompakter Bauweise nicht realisiert werden. Insbesondere aus der Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Georg-Hirschmann-Anlage ergibt sich ein zeitlicher Mehraufwand von 2-3 Jahren gegenüber der Variante A.

Die detaillierte Bewertung kann der Anlage 5 entnommen werden.

Der Ortsbeirat wird hierzu noch beteiligt.

Die Verwaltung empfiehlt, die **Variante A** weiterzuverfolgen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Machbarkeitsstudie wurden Grobkosten i.H. v. 4.790.000 € (ohne Einrichtungskosten) für Variante A ermittelt. Für den Feuerwehrbereich sind Zuschussmittel i.H. v. 178.000 € zu erwarten.

Investitionskosten:	4.790.000 €	bei IPNr.: 573.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	178.000 €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6**

**242/361/2019**

**Marquardsenstr.2, Umbau zum Nutzen für Verfügungswohnungen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Planerische Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 50/163/2019 vom 25.07.2019, in dem die Verwaltung beauftragt wurde, oben genanntes Objekt anzumieten und dieses für Verfügungswohnungen nutzbar zu machen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Anwesen in der Marquardsenstr. 2 verfügt über eine Gesamtmietfläche von rd. 600 m<sup>2</sup>, aufgeteilt auf 3 Ebenen. Auf jeder Ebene entstehen 2 voneinander unabhängige Wohneinheiten. Jede dieser Wohneinheiten verfügt nach Fertigstellung über eine eigene Küche sowie ein eigenes Bad. Im EG ist zusätzlich ein Büro für die Hausverwaltung untergebracht. Im KG wird ein gemeinschaftlicher Waschraum mit 3 Waschmaschinen eingerichtet. Die restlichen Räume im KG sowie im DG und Gartenbereich sollen für die Bewohner unzugänglich bleiben. In der Freifläche vor dem Haus soll ein überdachter Müllcontainerabstellplatz errichtet werden.

Die Grundsubstanz des Gebäudes ist vergleichsweise gut. Die Gebäudetechnik ist jedoch überwiegend veraltet. Die Sanitärleitungen sowie die Heizungsanlage müssen komplett erneuert werden. Das Treppenhaus muss brandschutztechnisch von den Wohnungen abgetrennt werden. Die sonstige Ausstattung ist möglichst einfach zu halten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung : Amt 24 / GME, 242-1 SG Bauunterhalt

Heizung ,Lüftung, Sanitär Amt 24 / GME, 242-2 SG Betriebstechnik

Elektro Amt 24 / GME, 242-2 SG Betriebstechnik

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei Sachkonto:
Sachkosten:	340.000€	bei Sachkonto 521112, Budget Amt 24
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

<b>Zusammenstellung der Kosten</b>	
Summe 100 Grundstück	<b>0,00€</b>
Summe 200 Herrichten und Erschließen	<b>400,00 €</b>
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	<b>124.440,68 €</b>
Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen	<b>182.218,39 €</b>
Summe 500 Außenanlagen	<b>22.535,15 €</b>
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	<b>0,00 €</b>
Summe 700 Baunebenkosten	<b>10.550,00 €</b>
Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %	<b>340.144,22 €</b>
Zur Abrundung	
Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %	<b>340.000,00 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden in Höhe von 270.000€ im Budget Amt 24 2019 auf Kst/KTr/Sk 929991/31540010/521112
- in Höhe von 70.000€ sind nicht vorhanden und werden für das HH-Jahr 2020 im Nachmeldeverfahren beantragt.

#### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

25.09.2019, gez. i.A. Grasser

Datum, Unterschrift

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vor- und Entwurfsplanung für den Umbau des Objekts Marquardsenstr.2 zur Nutzung als Verfügungs-wohnungen wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 7**

**242/369/2019**

**Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher Campingstraße 80 (Umkleidegebäude mit Kiosk), Sanierung Entwässerungsanlage, Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufrechterhaltung der Nutzung des Gebäudes Campingstraße 80

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das vorhandene Entwässerungssystem des Gebäudes ist veraltet und weist diverse Schäden (Rißbildung, Querschnittreduzierung, Rohrleitungsversatz) auf. Die vorhandene Fettabscheideranlage für den Kiosk entspricht darüber hinaus nicht den gültigen Vorschriften und wurde baurechtlich angemahnt. Der Rückstauschutz sowie ein notwendiger Probenentnahmeschacht am Fettabscheider ist nicht vorhanden.

In Absprache mit dem Bauaufsichtsamt wurden folgende Lösungsansätze für eine Aufrechterhaltung des Gebäudebetriebes untersucht:

- Variante 1: Sanierung der schadhafte Entwässerungskanäle im Kurzlinerverfahren (Zerstörungsfreie Sanierung ohne Ausschachtung). Wo dies aufgrund des Schadensbildes nicht möglich ist, werden die Kanäle aufgedigelt und getauscht. Im Kiosk wird die Bodenplatte geöffnet und eine Rückstaupumpenanlage und ein Probenentnahmeschacht installiert. Eine im Umbaubereich befindliche Regenwasserleitung wird umverlegt. Für die Ausführung dieser Arbeiten sind Abbruch-, Rohbau-, Estrich-, Fliesen-, Pflaster-, Putz- u. Stuck-, Maler-, Reinigungs-, Sanitärinstallations- und Landschaftsbauarbeiten notwendig.  
Baubeginn: März 2020, Dauer 12 Wochen  
In diesem Zeitraum ist kein Kioskbetrieb möglich.  
Innerhalb dieses Zeitraumes ist für 2 Wochen die komplette Be-/Entwässerungsanlage außer Betrieb. Mobile Toiletten werden als Ersatz aufgestellt.  
Kostenberechnung: ca. 79.000 EUR
- Variante 2: Wie Variante 1, jedoch wird die Fettabscheideranlage stillgelegt. Das vorhandene Spülbecken wird rückgebaut. Durch den Entfall der Spülmöglichkeit ist zukünftig die Essensausgabe mit Rücklaufgeschirr nicht mehr möglich. Durch diese Einschränkung des Verkaufssortimentes ist ein Weiterführen des Pachtvertrages von Pächterseite aus nicht mehr wirtschaftlich.

Baubeginn: März 2020, Dauer 3 Wochen  
 In diesem Zeitraum ist kein Kioskbetrieb möglich.  
 Innerhalb dieses Zeitraumes ist für 2 Wochen die komplette Be-  
 /Entwässerungsanlage außer Betrieb. Mobile Toiletten werden als  
 Ersatz aufgestellt.  
 Kostenberechnung: ca. 58.000 EUR

Das GME empfiehlt, Variante 1 auszuführen.

Weitere Sanierungsarbeiten werden in Hinblick auf das Gesamtkonzept Dechsendorfer Weiher zurückgestellt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erstellen Entwässerungsgenehmigungsplanung, bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB.

Projektleitung durch Sachgebiet 242-2 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Bauunterhalt 242-1.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008) für Variante 1:

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag Brutto
300	Bauwerk-Baukonstruktion	29.354,89 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	45.000,00 €
500	Außenanlagen	5.506,43 €
	Gesamtkosten	79.861,32€
	Zur Abrundung	861,32€
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>79.000,00€</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	79.000€ Brutto	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Die Mittel werden im GME Budget 2020 bei  
Kst 920512/KTr11130010/Sk 521112 vorgemerkt und eingeplant

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

24.10.19 gez. Auernhammer

.....  
Datum, Unterschrift

### Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Entwässerungskanäle der nachstehend aufgeführten Variante 1 in der Campingstraße 80 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Schritte sind zu veranlassen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 8**

**66/348/2019**

**Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2018)**

### Sachbericht:

#### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck Kanalbenutzungsgebühren stehen im  
allgemeinen Haushalt (Ansatz) zur Verfügung 2.290.000,00 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0,-- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0,-- €  
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,-- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 2.290.000,00 €  
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **2.402.002,09 €**

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2019

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.  
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 16.10.2019 teilte der EBE dem Amt 66 die Endabrechnung 2018 für den Straßenentwässerungsanteil (Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund) mit. Es ergibt sich eine Nachzahlung von 402.002,09 €, welche zum 13.11.2019 zur Zahlung fällig ist.

Die Mittel auf dem Konto 524341 wurden bereits in Höhe von 2.000.000,00 € für die Vorleistungen 2019 benötigt. Es sind noch 290.000,00 € verfügbar.

Daher soll der Differenzbetrag auf dem Sachkonto bereitgestellt werden.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachzahlung wird aus Mehreinnahmen der Gewerbesteuer (SK: 401301) gedeckt.

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kanalbenutzungsgebühren werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln gezahlt. Daher erfolgt die Deckung der Nachzahlung ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Gewerbesteuermehreinnahmen).

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			<b>112.002,09 € für</b>
	Kostenstelle 660290 Allg. Kostenstelle Abt. Betrieb/Unterhalt Straßen	Produkt 54121010 Baulicher Unterhalt von Straßen	Sachkonto 524341 Kanalbenutzungsgebühren an EBE f. Gemeindestraßen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	<b>112.002,09 € bei</b>
	Kostenstelle 202090 Allg. Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP**

**Haushaltsberatungen 2020 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2020**

**TOP 9**

**Stellenplan 2020**

**TOP 9.1**

**113/083/2019**

**Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat VI**

**Sachbericht:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

### **Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:**

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Haushaltssitzung des HFPA am 04.12.2019 zu verweisen.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

### **Abstimmung:**

verwiesen

## **TOP 10**

### **Anträge zum Haushalt 2020**

## **TOP 10.1**

**63/279/2019**

### **Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 229/2019 vom 14.10.2019; Haushalt 2020; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 63: Bauberatung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 229/2019 vom 14.10.2019 stellte die Grüne Liste-Stadtratsfraktion den Antrag, die „Bauberatung“ explizit in die Aufgabenbeschreibung unter Ziele / Aufgaben des Amtes 63 aufzunehmen.

Eine Bauberatung ist für alle im Bauaufsichtsamt tätigen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der personellen Kapazitäten gelebte Praxis. Dies setzt immer das Einverständnis und die Offenheit für fachliche und gestalterische Beratung beim Antragsteller, Planer etc. ebenso voraus wie die rechtzeitige Kontaktaufnahme. Kernpunkte der Bauberatung sind zum einen die „harten Faktoren“, zu denen das jeweils geltende Bauplanungs- und Bauordnungsrecht zählt.

Daneben gibt es zahlreiche „weiche Kriterien“, die bei Aufgeschlossenheit des Antragstellers, Planers etc. gleichfalls mit beraten aber nicht gefordert werden können. Zur Stärkung dieser Beratungskompetenz der Fachämter für die Zukunft wäre es wesentlich, dass eine darüber hinaus gehende Bauberatung im Allgemeinen vermieden wird.

Im Zuge der internen Analyse und Verbesserung der Arbeitsabläufe im Baugenehmigungsverfahren im Amt 63 wurde das Thema Bauberatung an erste Stelle dieses Verfahrens gestellt. Die Bauberatung sollte dabei umfassend und gemeinsam durch die Ämter 61 und 63 erfolgen. Dies wurde ebenfalls in den unter den Ämtern 61 und 63 geführten Abstimmungsgesprächen so vereinbart.

In Zukunft (= neues „Technisches Rathaus“) soll u.a. die Beratung im Rahmen eines sog. „Dienstleistungszentrums“, das mit Mitarbeiter\*innen der Ämter 61 und 63 besetzt ist, erfolgen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung hat sich dadurch erübrigt.

Der Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 229/2019 vom 14.10.2019 zum Thema Bauberatung ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 10.2**

**63/278/2019**

**Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 230/2019 vom 14.10.2019;  
Haushalt 2020; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 63: Betreuung des  
Baukunstbeirates**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag vom 14.10.2019 beantragt die Grüne Liste-Stadtratsfraktion, die Betreuung des Baukunstbeirates (BKB) explizit in die Aufgabenbeschreibung unter Ziele / Aufgaben des Amtes 63 aufzunehmen.

Die Zuständigkeit der Geschäftsführung für den BKB wurde vor einigen Jahren von Amt 61 auf Amt 63 übertragen.

Nach diversen Gesprächen und Rücksprachen wurde die Geschäftsführung im Jahr 2019 durch den Referenten für Planen und Bauen direkt an das Referat angegliedert. Eine erneute „Rückübertragung“ ist aus Sicht des Fachamtes nicht angezeigt. Es fehlen die personellen Ressourcen im Rahmen des vorhandenen Personals.

Sollten sich diese Rahmenbedingungen ändern, wird von Seiten des Referats eine Rückübertragung als möglich angesehen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht angezeigt.

Der Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 230/2019 vom 14.10.2019 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 10.3**

**242/368/2019**

**Haushalt 2020: Fraktionsantrag Nr. 184/2019 vom 14.10.19; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 (GME), Bauunterhalt Egon- von- Stephani- Halle/ Johann- Kalb- Sportanlage**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Den Nutzern werden funktionstüchtige Gebäude zur Verfügung gestellt

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

A) Egon-von-Stephani-Halle

Sanitäreinrichtungen:

Die Sanitäreinrichtungen sind funktionsfähig und werden im Rahmen des Bauunterhalts in Stand gehalten. Die Sanierung der Einrichtungen wird in die WC-Prioritätenliste unter Abgleich mit anderen Schulen bzw. Sporthallen für 2023 aufgenommen.

**Bauunterhaltsmaßnahmen an der Decke:**

Aktuell sind keine Maßnahmen geplant bzw. auch aus Sicht des GME technisch nicht notwendig.

**Einbau LED-Beleuchtung**

Diese Frage wird in der Beantwortung des Fraktionsantrages 185/2019 vom 14.10.2019 mit Vorlage 242/370/2019 abgearbeitet. Die Umrüstung auf energiesparende Beleuchtungssysteme folgt entsprechend einer zu erstellenden Prioritätenliste.

**B) Johann- Kalb- Sportanlage, Umkleidegebäude, Sanitäreinrichtungen**

Die Sanitäreinrichtungen sind funktionsfähig, jedoch in schlechtem Zustand. Eine Instandhaltung folgt im Rahmen des regelmäßigen Bauunterhalts. Hierzu sind Schönheitsreparaturen in geringem Umfang 2020 vorgesehen.

Jedoch stellt sich die grundsätzliche Frage, die es zu untersuchen gilt, ob eine Generalsanierung des Gebäudes wirtschaftlich ist, oder ein Ersatzneubau - eventuell als Fertigbau/Modulbau - die wirtschaftlichere Alternative wäre. Diese Betrachtung bzw. die Umsetzung des Ergebnisses kann aus Kapazitätsgründen im techn. Gebäudemanagement nicht vor 2021 erfolgen, ohne nicht andere Maßnahmen negativ zu beeinflussen.

Die Maßnahme Generalsanierung des Gebäudes, einschließlich der Sanitäreinrichtungen bzw. der Ersatzneubau wird daher zur Anmeldung im Haushalt 2022 vorgesehen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch Amt 24/SG Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit SG Betriebstechnik

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ noch zu ermitteln	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ noch zu ermitteln	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Schritte zur Umsetzung sind, wie unter II.2 beschrieben, zu veranlassen.  
Der Fraktionsantrag Nr. 184/2019 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 10.4**

**242/370/2019**

**Haushalt 2020: Fraktionsantrag Nr. 185/2019 vom 14.10.19; Antrag zum  
Arbeitsprogramm von Amt 24 (GME), LED-Beleuchtung für Sporthallen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Beleuchtung in den Sporthallen soll den notwendigen Anforderungen und dem Stand der Technik entsprechen. Eine Umrüstung auf energiesparende Systeme wie LED-Technik wird veranlasst.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für bisher unsanierte Sporthallen, bzw. Hallen, die nicht in absehbarer Zeit saniert oder erneuert werden, soll eine Prioritätenliste zur Umstellung der Beleuchtung erstellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zusätzliche Maßnahmen v.a. im Deckenbereich zur Energieeinsparung (z.B. Einbau von Decken mit Strahlungsheizung anstatt einer Lüftungsanlage) gleichzeitig realisiert werden. Eine Ausweitung der Maßnahme darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden. Die hierfür notwendigen Ressourcen sind künftig vorzusehen.

Für 2020 ist im Arbeitsprogramm bereits die Beleuchtungserneuerung incl. der Sicherheitsbeleuchtung und der Brandmeldeanlage in der Sporthalle am Europakanal geplant. Für die Umsetzung weiterer Sporthallen sind für 2020 keine freien Personalkapazitäten mehr vorhanden. Die Realisierung kann abhängig von der Verfügbarkeit der finanziellen und personellen Ressourcen nach der zur erarbeitenden Prioritätenliste erfolgen.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch entsprechende Baumaßnahmen von Amt 24-Technisches Gebäudemanagement

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste zur Umstellung der Beleuchtung in städtischen Turnhallen auf energiesparende Systeme zu erstellen und die hierfür notwendigen Ressourcen einzuplanen bzw. in künftige Haushaltsverfahren einzubringen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.  
Der Fraktionsantrag Nr. 185/2019 ist damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

### TOP 10.5

242/371/2019

**Haushalt 2020: Fraktionsantrag Nr. 186/2019 vom 14.10.19; Antrag zum  
Arbeitsprogramm von Amt 24 (GME), Photovoltaik auf städtischen Dächern**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Photovoltaik soll verstärkt für die Eigenstromversorgung der städtischen Gebäude genutzt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern gibt es bereits einen festen Betrag im Haushalt (IP 561.400) in Höhe von 30.000 €. Eine Erhöhung des Haushaltspostens eröffnet mehr Spielraum (Qualität/Quantität) bei der Errichtung von Neuanlagen.  
Derzeit wird eine Liste möglicher Neuanlagen für die künftigen Jahre erstellt.

Für das Rathaus werden die Möglichkeiten für eine Photovoltaikanlage geprüft (Fassade und/oder Dach), um diese Maßnahme im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Sonnenschutzes durchzuführen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch entsprechende Baumaßnahmen von Amt 24-Technisches Gebäudemanagement

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 20.000	bei IPNr.: 561.400 Photovoltaik auf städtischen Gebäuden
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.400 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstockung des Haushaltspostens zur Finanzierung von Photovoltaik auf städtischen Dächern um 20.000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Nr. 186/2019 ist damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## TOP 10.6

66/347/2019

**Arbeitsprogramm 2020 Fahrbahndeckenerneuerung  
hier: Antrag GL-Fraktion Nr. 231/2019 betr. Verbesserung des Radverkehrs**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag vom 14.10.2019 der GL-Fraktion soll eine Verbesserung des Radverkehrs durch eine Berücksichtigung bei den Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen 2020 herbeigeführt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Finanzierung des Programmes für die Fahrbahndeckenerneuerung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt. Hierfür werden in der Regel ca. 1,4 Mio. €/a verwendet. Für die Belagsverbesserung von Radwegen sollen dabei maßgeblich mehr als 50 % der HH-Mittel verwendet werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Programm für die Fahrbahndeckenerneuerung, welches für das II. Halbjahr 2020 und I. Halbjahr 2021 vorgesehen ist, befindet sich gegenwärtig in Aufstellung. Grundlage hierfür ist die gegenwärtige Zustandsbeschaffenheit der öffentlichen Verkehrsflächen und somit auch der vorhandenen Wege und sich daraus ergebender Handlungsbedarf. Anderweitige Belange städtischer Dienststellen, Spartenträger und Dritter bedürfen der bevorstehenden Abstimmung. Das sich daraus konkretisierte Maßnahmenprogramm wird als DA Bau-Vorlage im I. Quartal 2020 zum Beschluss vorgelegt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 700.000,-	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121010 / 522102
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und zur Beschlussfassung in die Haushaltssitzung des HFPA am 04.12.2019 zu verweisen.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

### Abstimmung:

verwiesen

**TOP 10.7**

**66/349/2019**

**CSU Fraktionsantrag Nr. 243/2019 betr. Weihnachtsbeleuchtung in der Oberen Karlstraße und auf dem Bohlenplatz**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorgesehene Weihnachtsbeleuchtung in der Oberen Karlstraße und auf dem Bohlenplatz soll wie auch schon in anderen Straßenzügen praktiziert an die städtische Straßenbeleuchtung angeschlossen werden. Die vorhandene Straßenbeleuchtung ist in einem verkehrssicheren Zustand aber bereits über 30 Jahre alt und nicht an allen Stellen für die Zusatzanforderungen, die sich aus der Weihnachtsbeleuchtung ergeben ausgelegt. Um eine verkehrssichere Lösung für die Weihnachtsbeleuchtung zu erhalten sind auch Umbauten an der vorhandenen Straßenbeleuchtung erforderlich. Der Umfang der erforderlichen Arbeiten wird aktuell mit dem City Management und den Erlanger Stadtwerken geklärt. Eine Umsetzung der Weihnachtsbeleuchtung in 2019 war aufgrund fehlender Personalressourcen sowie technischer und organisatorischer Randbedingungen nicht möglich. Durch die Aufnahme ins Arbeitsprogramm 2020 kann die Umsetzung nach derzeitigem Kenntnisstand in 2020 ermöglicht werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund des hohen Alters der bestehenden Maste ist eine Standsicherheitsprüfung durch einen externen Gutachter erforderlich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Zusatzanforderungen auch einzelne Maste ausgetauscht werden müssen. Für die Wandleuchten in der Oberen Karlstraße wird eine statische Berechnung erforderlich in der die vorhandenen Wandaufbauten der Gebäude einfließen. Da sich der Zustand und die Bauart der vorhandenen Anker nicht ohne Eingriff feststellen lässt, wird eine neue Verankerung nach statischer Berechnung erforderlich. Zudem sind die Kabelkanäle und Übergangskästen zu erneuern.

Diese Arbeiten sind nur nach einer erfolgten Abstimmung mit den Hauseigentümern möglich. Die Abstimmungen mit den betroffenen Haus- und Grundstückseigentümern werden gemeinsam mit dem City-Management als Projektträger geführt. Die Zuarbeit durch das Tiefbauamt wird sichergestellt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem ersten Schritt werden die o.g. Gutachten und Untersuchungen veranlasst um die notwendigen Maßnahmen abschätzen und planen zu können. Mehrkosten, die nicht ursächlich der Verkehrssicherheit der Straßenbeleuchtung dienen werden durch das Projekt Weihnachtsbeleuchtung übernommen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.200,- €	bei Sachkonto: 66SKO_MN00010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 66SKO\_MN00010  
 sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung nimmt gemäß Fraktionsantrag Nr. 243/2019 der CSU die Ertüchtigung der Straßenbeleuchtungsanlage für die Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung in der Oberen Karlstraße und auf dem Bohlenplatz in das Arbeitsprogramm für 2020 auf.

Der Antrag Nr. 243/2019 der CSU Fraktion gilt somit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 11**

**Haushalt 2020 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm**

**TOP 11.1**

**VI/222/2019**

**Haushalt 2020 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm**

**Sachbericht:**

siehe Skript

**Protokollvermerk:**

**Investitionshaushalt:**

Nr. A 11:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag auf Verweisung in den HFPA (HH) am 04.12.2019.

Nr. A 16:

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag auf Verweisung in den HFPA (HH) am 04.12.2019.

Nrn. 24.0 bis 24.2:

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag auf Verweisung in den HFPA (HH) am 04.12.2019.

Nr. A 31:

Herr Stadtrat Kittel bittet hierzu um einen Bericht der Verwaltung.

Nr. A 40:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag auf Verweisung in den HFPA (HH) am 04.12.2019.

Nr. A 43:

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag auf Verweisung in den HFPA (HH) am 04.12.2019.

Nr. 45.1:

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag auf Verweisung in den HFPA (HH) am 04.12.2019.

### **Ergebnishaushalt:**

Lfd. Nr. 24.3:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag auf Verweisung in den HFPA (HH) am 04.12.2019.

Lfd. Nr. 24.4:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag auf Verweisung in den HFPA (HH) am 04.12.2019.

Herr Stadtrat Jarosch informiert die BWA-Mitglieder darüber, dass es sich hier um die Bürgerbeteiligung Stadtteilhaus Alterlangen handelt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses / des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2020.

### **Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

## **TOP 12**

**Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramm 2020 der Ämter**

## **TOP 12.1**

**63/280/2019**

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);  
siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Volleth schlägt eine getrennte Abstimmung jeweils zu Nr. 1 und Nr. 2 des Beschlussantrages vor.

Es wird wie folgt abgestimmt:

Nr. 1: 12 gegen 0 Stimmen,

Nr. 2: 8 gegen 4 Stimmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Bauaufsichtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 12.2**

24/056/2019

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 69**

**Sachbericht:**

Das Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Gebäudemanagement ist als Arbeitsgrundlage inhaltlich zu beschließen.

**Ergebnis/Beschluss:**

3. Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Gebäudemanagement wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Gebäudemanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 12.3**

66/346/2019

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Tiefbauamtes, siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 339 bis 344**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Volleth schlägt eine getrennte Abstimmung jeweils zu Nr. 1 und Nr. 2 des Beschlussantrages vor.

Es wird wie folgt abgestimmt:

Nr. 1: 12 gegen 0 Stimmen,

Nr. 2: 8 gegen 4 Stimmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

5. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Tiefbauamt wird zur Kenntnis genommen.
  
6. Das Arbeitsprogramm 2020 des Tiefbauamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 13**

**Anfragen**

## **Sitzungsende**

am 12.11.2019, 18:20 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**